

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2018 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Heid, Doris,

von der Verwaltung

Krauß, Tanja,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bräutigam, Lutz, Dr.,
Koch, Kurt,

entschuldigt
entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.
Weiter übermittelte 1. Bgm. Nagel den Gemeinderäten Heilmann und Batz nachträglich Glückwünsche zum Geburtstag.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.10.2018 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- Die nächste Finanzausschusssitzung findet voraussichtlich am 27.11.2018 statt.
- Der 1. Bürgermeister gab einen kurzen Bericht über den Ablauf der am 14.10.2018 stattgefundenen Landtags- und Bezirkstagswahl.
- Die nächste Verbandssitzung Wasserzweckverband findet am 21.11.2018 um 18.30 Uhr in Röttenbach statt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die 2. Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Nachdem zwischenzeitlich alle Investitionsmaßnahmen, für die der 2. Verbesserungsbeitrag erhoben werden soll, abgeschlossen sind muss nunmehr noch die endgültige Abrechnung dieser Verbesserungsmaßnahme unter Anrechnung der bisher gezahlten Vorausleistungen erfolgen. Dies wurde in der Bürgerversammlung im Juli diesen Jahres schon erläutert.

Die Erhebungsarbeiten (Überprüfung der Berechnungsgrundlagen etc.) stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Das Büro Schneider & Zajontz hat die neue Kalkulation durchgeführt.

Nachdem der 2. Verbesserungsbeitrag kalkuliert wurde, kann sodann die endgültige Abrechnung mittels Bescheiden erfolgen.

Die neuen Beitragssätze wurden nach den tatsächlichen Kosten berechnet. Für die Vorauszahlung der Raten wurden die voraussichtlichen Plankosten der Maßnahmen zugrunde gelegt.

In der bislang geltenden Satzung zur 2. Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hemhofen vom 15.04.2013 i. d. F. der Änderungssatzung vom 08.04.2016 betrug der

vorläufige Beitragssatz

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,38 €.
- b) pro m² Geschossfläche 1,39 €.

Jetzt sind die endgültigen Beitragssätze in der künftig geltenden Satzung bei

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,48 €.
 - b) pro m² Geschossfläche 1,50 €.
-

Zudem wurden auch beim Maßnahmenbeschrieb die voraussichtlichen Kosten durch die tatsächlichen Kosten getauscht.

Aus Gründen der Rechtsklarheit und zur Vermeidung von Problemen bei der endgültigen Abrechnung der beschriebenen Maßnahme müssen die endgültigen Beitragssätze in der Satzung angepasst und geändert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 4 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Nachdem die Satzungsänderungen zur Verbesserungssatzung unter TOP 2 erläutert wurden, musste im Zuge dessen in einem unmittelbar folgendem Zeitraum auch eine neue Globalkalkulation durchgeführt werden.

Ferner ist nachfolgend auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen vom 02.12.2011 i. d. F. der Änderungssatzung vom 06.12.2017 wie folgt abzuändern.

Der Beitrag betrug bislang in der o. g. Satzung

a)	pro m ² Grundstücksfläche	3,43 €
b)	pro m ² Geschossfläche	13,89 €

und beträgt künftig

a)	pro m ² Grundstücksfläche	3,65 €
b)	pro m ² Geschossfläche	15,65 €

Aus Gründen der Rechtsklarheit und zur Vermeidung von Problemen bei künftigen Beitragsbescheiden müssen die Beitragssätze in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen angepasst und geändert werden.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
6. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 5 Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen

Sachverhalt:

Aufgrund einer Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Fürth muss eine Änderung der bestehenden Vereinsrichtlinie vorgenommen werden.

Das Motor-Sport Team Hemhofen e. V. wurde mit Eintragung vom 11. Oktober 2018 aus dem Vereinsregister Fürth wegen Auflösung des Vereins gelöscht.

Die Verwaltung empfiehlt daher die oben genannte Anpassung in der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannte Anpassung in der Vereinsförderungsrichtlinie vorzunehmen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 6 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Doppelcarports mit Nebengebäude, Am Zobelstein 40, Fl.Nr. 219/47, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Errichtung einer Betonwand als Hochwasserschutz, Wiesenstraße 8 a, Fl.Nr. 179/9, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Metallstäbe-/Doppelstabmattenzaunes, Finkenstraße 12, Fl.Nr. 204/12, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Holzzaunes, Heppstädter Weg 42, Fl.Nr. 359/5, Gemarkung Hemhofen (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

zu 7 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GRin Rosiwal-Meißner erkundigte sich nach dem Sachstand der Umverlegung der Kläranlage nach Adelsdorf bzw. der Errichtung der Druckleitung. 1. Bgm. Nagel gab an, dass sich die Druckleitung derzeit noch in Planung befinde. Das zuständige Ing.-Büro ermittle gerade die Mengenzusammenstellung. Ferner gelte es die bestehende Leitung u.a. auf Dichtigkeit zu überprüfen. Voraussichtlich Ende Januar 2019 werde eine Ausschreibung erfolgen.

Sie hakte ferner nach, ob der mit Adelsdorf geschlossene Vertrag einsehbar sei. 1. Bgm. Nagel erwiderte, dass der Vertrag allen Gemeinderäten bekannt sei, da diese darüber entschieden haben. Auf Nachfrage erklärte 1. Bgm. Nagel, dass die Gemeinderäte den Vertrag in der Verwaltung einsehen können.

Zudem gab GR Verstylen an, dass er es gut fand, ein Dankeschön im Mitteilungsblatt an die Wahlhelfer zu veröffentlichen.

GR Konrad Großkopf hakte nach beim Thema Städtebauförderung. 1. Bgm. Nagel gab an, dass am Mittwoch, 07.11.18 ein Ortstermin an den verkehrsneuralgischen Punkten stattfin-

de. Dabei werden auch Vertreter von Polizei und Staatlichem Bauamt vor Ort sein, um den Berufsverkehr zu beobachten.

Zudem gab 1. Bgm. Nagel auf Nachfrage von GR Konrad Großkopf an, dass es noch keinen Kriterienkatalog zur Vergabe der Bauplätze des Baugebietes „Z7 Zeckern-West“ gebe. Es gelte auch hier die Stellplatzsatzung der Gemeinde Hemhofen.

Abschließend fragte GR Batz nach, ob die „Alten Weiher“ verpachtet seien. Dies verneinte 1.Bgm. Nagel, der Weiher sei nicht verpachtet und soll auch nicht verpachtet werden.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Doris Heid
Geschäftsleiterin
